

SHS-intern

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **73 (1978)**

Heft 3-de

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Heimatschutz zur Umweltschutzgesetzgebung

Ohne Opfer geht es nicht

shs. Obwohl der Entwurf für ein Bundesgesetz über den Umweltschutz wertvolle Elemente enthalte, die heute unbefriedigende Lage auf diesem Gebiet zu verbessern, bedauert es der Schweizer Heimatschutz, dass die Arbeiten zu der neuen Gesetzesvorlage nach den kühlen Reaktionen auf den Entwurf von 1973 mehr von politischen und finanziellen Überlegungen denn von ökologischen begleitet worden zu sein scheinen.

Dies geht aus seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement des Innern hervor. Darin werden zwar die Schwierigkeiten anerkannt, die vielschichtige und brisante Materie in eine klare und wirksame Gesetzesform zu bringen. Die Minimalisierungstendenz im zweiten Entwurf mache aber etwelche Änderungen notwendig, wenn das künftige Gesetz dem Verfassungsauftrag einigermassen gerecht werden wolle. Fünf Haupteinwände prägen die Vernehmlassung, die wir hier auszugsweise wiedergeben:

Zu enge Auslegung

«Der erste Satz des Verfassungsrartikels mit dem allgemeinen Auftrag zum Schutze des Menschen und seiner natürlichen Umwelt wird im vorliegenden Gesetzesentwurf zu eng ausgelegt. Behandelt werden Probleme der Luftreinhaltung, der Lärmbekämpfung, der Abfallbeseitigung und des Umganges mit umweltgefährdenden Stoffen. Indem sich das Gesetz auf den *Immissionsschutz* beschränkt und Vorschriften über den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen darin fehlen, ist zu befürchten, dass eine Abdeckung dieses zweiten Bereiches durch Folgegesetze in eine ungewisse Ferne rückt.

Dies wäre deshalb zu bedauern, weil der Charakter der Umweltprobleme je länger je mehr eine *inter-*

disziplinäre Betrachtungsweise und Lösungssuche erheischt und nicht nur punktuelle Therapien. Auch haben wir uns davor zu hüten, auf diesem Gebiet nur in Symptombekämpfung zu machen und die Problemursachen darob zu vergessen. Denn Hauptgrund der Umweltkrise ist unserer Meinung nach der (nicht durch das Bevölkerungswachstum allein bedingte) Verschleiss an Boden, Wasser, Luft und Rohstoffen. Diesen zu drosseln, erachten wir als die wichtigste Aufgabe der Umweltschutzgesetzgebung. Daher ist es unerlässlich, den Gesetzesentwurf konsequenter auf die *Eindämmung der Verschwendung* auszurichten. Die in der jetzigen Vorlage nicht behandelten Bereiche (natürliche Umwelt/Rohstoffe) sind raschmöglichst entweder in anderen bereits bestehenden Bundesgesetzen oder in noch zu schaffenden unterzubringen.

Verursacherprinzip konsequenter befolgen

In Art. 3 wird auf die generelle Verantwortung des Verursachers von Einwirkungen auf Menschen, Tiere oder Pflanzen hingewiesen, diesem an sich richtigen Prinzip aber im Anwendungsbereich zu wenig Nachachtung verschafft. Die Verpflichtungen zu konkreten Massnahmen an der Quelle von Emissionen und bei den von Immissionen Betroffenen müssen – sollen sie

wirksam sein – genauer festgelegt werden. Auch Herstellung, Verwendung und Beseitigung von Produkten sollten konsequenter von deren Auswirkungen auf die Umwelt her überprüft werden. *Die Kosten zur Behebung negativer Folgen sind grundsätzlich vom Verursacher zu tragen.* Entgegen der Meinung in Kreisen der Wirtschaft und der Politik glauben wir, dass uns die Erhaltung gesunder Lebensbedingungen etwas kosten darf und heute auch ein beachtlicher Teil der Bevölkerung bereit wäre, gewisse finanzielle Opfer dafür auf sich zu nehmen. Denn es wird immer mehr erkannt, dass ein Fahrenlassen auf dem Gebiet der Ökologie über kurz oder lang durch öffentliche Wiedergutmachungsmassnahmen teurer bezahlt werden muss als durch *Vorbeugen an der Quelle* von Umweltbeeinträchtigungen (siehe Gewässerschutz!).

Unklare Grenzwerte

Ganz allgemein halten wir die Grenzwerte für Umweltbelastungen für zu wenig klar formuliert. Sie bieten daher zahlreiche Möglichkeiten für eine zu large Auslegung des gesetzgeberischen Willens, was den Zielen der Umweltschutzgesetzgebung leicht zuwiderlaufen könnte. Zweifelhaft ist insbesondere, die *«zumutbaren Grenzwerte»* an willkürlichen Mehrheits- / Minderheits-Verhältnissen der betroffenen Bevölkerung zu orientieren. Wir möchten mit diesem Einwand nicht dafür eintreten, die Grenzwerte schon auf Gesetzesebene bis ins Detail zu regeln, doch wehren wir uns gegen eine Verwässerung des Gesetzes durch übermässig viele *«Kann-Vorschriften»*. Diese sollten durch präzisere Formulierungen ersetzt werden.

Ermessensspielraum zu gross

Die grosse Zahl an Bestimmungen, die es dem Bundesrat erlauben

würden, selbständig Vollzugsvorschriften zu erlassen, und die den ausführenden Behörden einen weiten Ermessensspielraum zubilligen, ist problematisch. Unseres Erachtens darf es nicht allein Sache der Exekutive sein, Umweltschutzpolitik zu betreiben; das Parlament muss da ein wichtiges Wort mitreden können. Das ist um so nötiger, als für den Immissionsschutz oft solche Behörden zuständig sind, die aufgrund anderer Gesetze Anlagen errichten, konzessionieren oder bewilligen, also eher umweltbelastende Aufgaben zu erfüllen haben. Daher ist zu befürchten, dass eine zu grosse Ermessensfreiheit solche Behörden dazu verleiten würde, die Umweltschutzbelange zugunsten anderer Tätigkeiten zu vernachlässigen.

Vollzugsinstrument ungenügend

Wir begrüßen die vorgesehene Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, doch vermischen wir dafür die entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Ohne klare Vollzugsmassnahmen aber bliebe der Umweltschutz ein Sandkastenspiel. Deshalb sollten in das Gesetz Vorschriften eingebaut werden, die es den zuständigen Instanzen erlauben, jederzeit wirksam zu handeln. Wir beantragen namentlich, dass die Befugnisse der vorgesehenen Umweltschutzfachstellen erweitert werden und dem Amt für Umweltschutz und den ideellen Organisationen des Umwelt-, Natur- und Heimatschutzes ein Beschwerderecht eingeräumt wird. Erfahrungen auf anderen Gebieten zeigen, dass ein solches Recht wesentlich dazu beitragen kann, Vollzugsmängel zu überwinden. Im übrigen postulieren wir eine Verschärfung der Strafbestimmungen bei Verletzungen des Umweltschutzgesetzes sowie die Aufnahme einer Haftpflichtbestimmung bei krassen Gesetzesübertretungen.»

Nach dem Jahresbott im Aargau

Das war eine Reise wert!

ti. Gegen 250 Heimatschützer aus der ganzen Schweiz gaben sich am Wochenende vom 17./18. Juni in Baden ihr traditionelles Stelldichein. Gastgeberin des Jahresbotts des Schweizer Heimatschutzes (SHS) war diesmal seine Sektion Aargau, die für beide Tage eine attraktive Auswahl von Besichtigungsfahrten durch den nordöstlichen Teil des Kulturkantons vorbereitet hatte.

Obwohl sich Petrus selten dazu erweichen liess, mit Sonnenschein aufzuwarten, sondern sich recht griesgrämig gebärdete, waren sich die Teilnehmer einig: *Der Aargau war eine Reise wert!* Nicht nur seine landschaftlichen Reize, nein, auch die Leistungen der einheimischen Bevölkerung und der Behörden auf dem Gebiet der Ortsbildpflege und der Erhaltung einmaliger Kulturdenkmäler entlockten den Gästen von Genf bis Bodensee Bewunderung und Anerkennung. Dass freilich die Neuzeit auch hier ihre unrühmlichen Spuren hinterlassen hat, mag diejenigen trösten, in deren Kantonen der Betontiger noch mehr gewütet hat und deren Obrigkeit weniger heimatschutzfreundlich ist als im *Rüebli*land.

Klöster und Strohdächer

Sechs von unterschiedlicher Thematik geprägte Rundfahrten mit Besichtigungen bedeutender Bau- und Kulturdenkmäler standen den Teilnehmern zur Wahl. Die Bewunderer kirchlicher Baukunst wurden mustergültig in Geschichte und Leben des Benediktinerinnenklosters Fahr und des seit 1847 zum Lehrer-

seminar (heute Kantonsschule) umfunktionierten Zisterzienserklosters Wettingen eingeführt. Ein Besuch des Hochrhein-Städtchens Kaiserstuhl mit seinen prächtigen Bürgerhäusern stand im Mittelpunkt einer zweiten Fahrt; unter anderem ein Abstecher zur 1976 fertig restaurierten Propstei Wislikofen ergänzte sie. Einblick in einen einst blühenden Wirtschaftszweig des Kantons erhielt, wer sich zur Besichtigung des Freiämter Stroh museums in Wohlen angemeldet hatte. Fürwahr ein kulturgeschichtliches Kleinod!

Dr. Bruno Zahner, Obmann des Aargauer Heimatschutzes, heisst die Gäste willkommen (Bild: Aargauer Volksblatt).



Einen nicht unwesentlichen Teil der mittelalterlichen Bausubstanz des Aargaus machen seine zahlreichen Schlösser und Burgen aus. Der vierte Rundgang war deshalb zwei von ihnen gewidmet, den Schlössern Habsburg und Wildeggen sowie der aus der gleichen Epoche stammenden Klosterkirche Königfelden. Dass Baden nicht nur Heilbäder zu bieten hat, weiss fortan jeder, der sich dem lehrreichen «Spaziergang» durch die malerische Altstadt angeschlossen hatte. Tüpfchen auf dem «i»: das Kirchenschatzmuseum. In mönchische

Umgebung führte schliesslich auch die letzte Route, nämlich unter Leitung des kantonalen Denkmalpflegers in die Klosterkirchen von Muri (bedeutende Barockausstattung) und Hermetschwil.

Josef Killer Ehrenmitglied

Nach dem Willkommensgruss des Obmanns der Sektion Aargau, *Dr. Bruno Zahner*, während des samstäglichen Nachtessens im Kursaal Baden ergriff die Präsidentin des Schweizer Heimatschutzes,

Die Grüsse der Kantonsregierung überbrachte Regierungsrat Dr. Jörg Ursprung (Bild: Aargauer Volksblatt).



Kalenderblatt

Sektion Stadt Zürich

Die Vorstandssitzungen, zu denen alle Mitglieder der Stadtsektion herzlich eingeladen sind, finden jeweils um 18 Uhr im Restaurant Strohhof, Augustinergasse, Zürich, statt. Nächste Sitzungen: 12., 26. September, 10., 14. Oktober, 7., 21. November, 5., 19. Dezember.

Sektion Gruyère

24. September: 14.00 Uhr Generalversammlung im Collège von Châtel-St-Denis.

Sektion Innerschweiz

30. September: Jahresbott. Treffpunkt um 9.45 Uhr im Rathaus von Sarnen. Anschliessend Besuch der Pfarrkirche und Weiterfahrt nach Schwendi (Kurhaus). Nachmittag: Besichtigungsfahrt um den Sarnersee (Kirche Sachseln und Bruder-Klaus-Museum).

Dr. Rose-Claire Schüle, das Wort. Sie rief die Mitglieder auf, sich aktiver für ihre Ideale einzusetzen und am Aufbau eines zeitgemässen Heimatschutzes mitzuarbeiten. Sodann ernannte sie Zentralvorstandsmitglied *Dr. Josef Killer* (Baden) zum Ehrenmitglied des SHS und würdigte damit seinen über 50jährigen Einsatz im Dienste des Heimatschutzes.

Heimatschutzgesetz in Sicht

Der Aargau habe seine schwierige und bewegte Geschichte bewältigt, stellte später Regierungsrat *Dr. Jörg Ursprung* in seiner Grussadresse fest. Darin zeichnete er kurz die Entwicklung des Kantons vom Agrar- zum Industriestaat nach und verwies auf das demnächst in die Vernehmlassung gehende neue Natur- und Heimatschutzgesetz. Fortschrittliche Bauordnungen in den Gemeinden verhinderten heute Auswüchse, doch könnten solche Probleme nicht allein durch Verbote bewältigt werden. Das offene Gespräch zwischen verschiedenen Interessenskreisen und eine gesunde Wirtschaft seien ebenso wichtig, meinte Ursprung. Stadtmann *Dr. Victor Rickenbach* stellte seinerseits die Gastgeberstadt Baden vor, deren Bau- und Zonenordnung die Heimatschutzbelange wesentlich berücksichtige. Man sei bestrebt, die Innenstadt lebendig zu erhalten, sagte er, und nannte als Beispiele die Schaffung von verkehrsfreien Zonen und die Renovation alter Wohnhäuser. Mit spritzigen Nummern des Cabarets «*Rüeblihaft*», wozu eine kritische Hymne auf das «schönste Dörfli im Aargau» (Spreitenbach!) gehörte, und mit Tanzmusik klang der Abend aus. – Dem Aargauer Heimatschutz und dem rührigen Organisationskomitee unter *Josef Tremp* drücken wir für die tadellose Vorbereitung des Jahresbotts 1978 dankbar die Hand!

Kurz gemeldet

Kulturpreis für I. U. Könz

shs. In St. Moritz ist kürzlich dem 1899 in Arezzo (Toscana) geborenen *Iachen Ulrich Könz* der Laudinella-Kulturpreis von 12000 Franken übergeben worden. Der Engadiner Architekt hat sich durch zahlreiche öffentliche und private Bauten im Kanton Graubünden, durch den Wiederaufbau von Siedlungen und durch seine Beschäftigung mit der Sgraffitotechnik und heimatschützerischen Problemen hervorgetan. 1975 wurde er Ehrenmitglied des Schweizer Heimatschutzes. Wir gratulieren herzlich!

Basler Heimatschutz wehrt sich

shs. Obwohl sich die Lage im Altstadtbereich verbessert habe, zeigt sich der Vorstand des *Basler Heimatschutzes* besorgt über die fortdauernden Abbrüche kulturhistorisch bedeutender Bauten in der Rheinstadt. In einem Schreiben an die zuständige Grossratskommission ersucht er daher, dass Vorbereitungen für ein neues Basler Denkmalschutzgesetz beförderlichst behandelt und die Vorlage dem Grossen Rat so bald wie möglich unterbreitet werde. Bei Fortdauer der guten Baukonjunktur bestehe – so heisst es im weiteren – «die Gefahr, dass auch unsere Altstadt wieder zu Bau-Spekulationsgebiet wird».

Genf unter der Spitzhacke

shs. Die *Société d'art public genevoise* (Heimatschutz) hat einen rund 15minütigen Farbfilm über die Häuserabbruchwelle in alten Quartieren der Stadt Genf gedreht. Eine deutsch- oder französischsprachige Kopie des eindrücklichen Streifens wird zu Vorführungszwecken vom Sekretariat des Schweizer Heimatschutzes in Zürich leihweise abgegeben.

Alte «Heimatschutz»-Hefte

shs. Aus einem Nachlass sind die Jahrgänge 1966–1976 der Mitgliederzeitschrift *Heimatschutz* lückenlos vorhanden. Sie können gegen Porto gratis bezogen werden bei Hans Eppens, Socinstrasse 54, 4051 Basel. Auf dem Sekretariat des Schweizer Heimatschutzes in Zürich sind auf Wunsch auch ältere Nummern vorrätig. Falls Sie also Ihre Sammlung vervollständigen wollen...

Das bauliche Erbe Europas

Sonderangebot für Heimatschutz-Mitglieder

Zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 veranstaltete der Europarat in Verbindung mit einer internationalen Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Dänen Ove Nissen, mit den Nationalkomitees von rund 20 europäischen Ländern, mit den Architekten Jacques Barlet vom belgischen Ministerium für französische Kultur und Søren Sass vom dänischen Umweltministerium sowie mit dem Niederländischen Nationalkomitee eine umfassende Ausstellung, in welcher die Probleme und Anliegen der Denkmalpflege von Portugal bis zum Ural, von der Türkei, Zypern, Griechenland, Malta und Süditalien bis Irland, Schottland, Dänemark, Schweden und Norwegen dargestellt wurden. Diese Ausstellung wurde gezeigt in Amsterdam (1975), Brüssel, Strassburg, Lissabon (1976), Porto und Abrantes (1977) und fand nun auch ihre Dokumentation – welche die vollständige Wiedergabe aller Länderbeiträge enthält – in einem reich illustrierten Band, der auf Initiative von Dir. Constant Pirlot, Brüssel, geschaffen und mit Text in französischer, englischer und deutscher Sprache in Belgien gedruckt wurde. Der grossformatige broschiierte Band umfasst 384 wohldokumentierte Text- und Bildseiten, davon 166 Tafeln (teilweise farbig), enthält einleitende Erklärungen prominenter Persönlichkeiten, die Europäische Denkmalschutz-Charta vom 26. September 1976 und die Deklaration von Amsterdam vom 24. Oktober 1974. Prof. Dr. Alfred A. Schmid, Präsident der Eidg. Kommission für Denkmalpflege und Präsident des Komitees für Baudenkmäler und Kulturstätten des Europarats, umreißt in einem kenntnisreichen Aufsatz die Anliegen einer weltweiten Denkmalpflege und zeich-

net den weiten Bogen nach, den die Amsterdamer Ausstellung und somit auch dieses mannigfaltige Buch schlägt. Fast 100 Ortschaften und Regionen, aus der Schweiz Grüningen, Romainmôtier, Corippo und Mühlehorn (mit der neu funktionierenden Schmiede aus dem 18. Jh.) – sind in Wort und Bild (Photos, Zeichnungen, Pläne) mit ihren komplexen denkmalpflegerischen Problemen dargestellt.

Denkmalpflege und Heimatschutz sind Daueraufgaben, die Wandlungen erfahren, stets neu überdacht und formuliert werden müssen. Das Buch «Eine Zukunft für unsere Vergangenheit – das bauliche Erbe Europas» fächert einen weiten Problembereich aus und verschleiert das Spannungsfeld moderner Denkmalpflege und zeitgerechten Heimatschutzes keineswegs. Verbesserung der Lebensqualität – ein hohes Ziel, für das in diesem vielseitigen Band unzählige Anregungen zu finden sind.

Für die Schweiz haben sich Nationales Komitee, Schweizer Heimatschutz und Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte für den Alleinvertrieb der Dokumentation verpflichtet. Der Preis des reichhaltigen Buches ist ausserordentlich günstig. Bestellen Sie mit Hilfe des untenstehenden Talons beim Sekretariat der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, das die Auslieferung auch für die Mitglieder des Schweizer Heimatschutzes besorgt!

Bestellung

___ Exemplare des Buches «Eine Zukunft für unsere Vergangenheit – das bauliche Erbe Europas» zum Preis von je Fr. 19.50

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Talon bitte einsenden an: GSK, Postfach 23, 3000 Bern 12



Schoggitalerverkauf 1978 hat begonnen

shs. Der Schoggitalerverkauf steht dieses Jahr nicht im Zeichen eines sogenannten Hauptobjektes, sondern kommt vollumfänglich dem Schweizer Heimatschutz und dem Schweizerischen Bund für Naturschutz zugute, die ihre Anteile für dringende Aufgaben im ganzen Land benötigen. Helfen Sie bitte mit, dieses unerlässliche Sammlungswerk wiederum zu einem Erfolg zu führen! Der Verkauf findet zwischen anfangs September und anfangs Oktober staffelweise in allen Kantonen statt. Ab 1. November können auf dem Sekretariat des Schweizer Heimatschutzes, Postfach, 8042 Zürich, Liquidationstaler zu verbilligtem Preis bezogen werden (Bild SHS).